

An den

EINWOHNERRAT EBIKON

05/24

Beantwortung der schriftlichen Anfrage Bründler Stefan und Mitunterzeichnende über die Stabilisierung des Finanzhaushaltes von Ebikon

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der schriftlichen Anfrage

Sechs Gemeinden, darunter Ebikon, haben in den Medien auf die sehr unterschiedlichen Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision, die vom Luzerner Volk und auch in Ebikon am 22. September deutlich angenommen worden ist, hingewiesen. Finanzvorsteherin Susanne Troesch wurde in der LZ (Ausgabe vom 24. August) dazu wie folgt zitiert: «Die Ausfälle durch die Steuergesetzrevision verschärfen die finanzielle Lage.»

Die Mehrheit der Ebikoner Bevölkerung hat mit der zweimaligen Ablehnung der beantragten Steuererhöhung deutlich gemacht, dass es sicher zu keiner weiteren Steuererhöhung kommen darf. Gemäss der Aussage unserer Finanzvorsteherin bekommen die Fragen nach dem Weg von Ebikon zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen nach der Annahme der Steuergesetzrevision zusätzliche Bedeutung. Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Finanzstrategie verfolgt der Gemeinderat und welches sind die grössten Herausforderungen im Hinblick auf die Stabilisierung des Finanzhaushaltes?
2. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat zur Sanierung des Gemeindehaushaltes für die Laufende und die Investitionsrechnung bereits beschlossen?
3. Wann und in welcher Form wird dem Einwohnerrat eine Vorlage zur mittel und langfristigen Sanierung des Finanzhaushaltes zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt?
4. Wie hoch sind die mutmasslichen Steuerausfälle in Ebikon aufgrund der vom Volk angenommenen Steuergesetzrevision?
5. Aus welchen Gründen führt die beschlossene Steuergesetzrevision für Ebikon zu einer stärkeren Belastung als für andere Gemeinden?

6. Ist sichergestellt, dass die finanzielle Entlastung der stark betroffenen Gemeinden so erfolgt, dass der erhebliche Steuerausfall durch die Ausgleichsmassnahmen des Kantons zeitgerecht kompensiert werden kann.
7. Was unternimmt der Gemeinderat zur Interessenwahrnehmung für Ebikon im Hinblick auf die dafür notwendige Revision des Finanzausgleichsgesetzes?
8. Wie erfolgt die Einflussnahme auf den Verband der Luzerner Gemeinden, der bei der Revision des Finanzausgleichsgesetzes sicher starken Einfluss hat?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die finanzielle Lage der Gemeinde Ebikon bleibt ein zentrales Thema, auch im Kontext der kantonalen Steuergesetzrevision, welche am 22. September 2024 vom Luzerner Stimmvolk angenommen wurde. Entgegen ersten Befürchtungen wird die finanzielle Situation durch die Steuergesetzrevision jedoch nicht verschärft, da die zu erwartenden Mehrerträge aus den OECD-Beiträgen die Steuerausfälle kompensieren werden.

Von grösserer Bedeutung für die Gemeinde Ebikon ist jedoch die geplante Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes, die negative Auswirkungen auf die Ertragslage haben würde. Es ist daher von entscheidender Wichtigkeit, die Folgen dieser Teilrevision aufzuzeigen. Der Gemeinderat ist sich der Dringlichkeit dieser Thematik bewusst und sehr gerne bereit, diese und weitere Fragen zur finanziellen Stabilität der Gemeinde mit dem Einwohnerrat eingehend zu besprechen.

Im Folgenden geht der Gemeinderat auf die gestellten Fragen ein.

2. Beantwortung der Fragen

1. Welche Finanzstrategie verfolgt der Gemeinderat und welches sind die grössten Herausforderungen im Hinblick auf die Stabilisierung des Finanzhaushaltes?

Antwort

Bei der Laufenden Rechnung haben externe Faktoren den stärksten Einfluss. Dazu gehören beispielsweise Gesetzesänderungen, Überwälzung von Kosten vom Kanton auf die Gemeinden, die Entwicklung des Finanzausgleiches und Kostensteigerungen bei Beiträgen, die auf die Gemeinden nach Einwohnerzahl verteilt werden (Sonderschulung, Ergänzungsleistungen, Soziale Einrichtungen usw.), aber auch die allgemeine konjunkturelle Entwicklung. Obwohl der Gemeinderat bei dem – zumindest teilweise – beeinflussbaren Aufwand jährlich Budgetkürzungen in Millionenhöhe vornimmt, ist der Handlungsspielraum der Gemeinde insgesamt klein.

Während die Finanzplanung nach heutigem Wissenstand in mittelbarer Zukunft ausgeglichene Ergebnisse ausweisen kann, sind es vor allem die Investitionen, die die Gemeindefinanzen stark belasten. Dies ist auch aufgrund der negativen Entwicklung der Finanzkenn-

zahlen erkennbar, die sich stark auf den Verschuldungsgrad abstützen. Des Weiteren wird die Laufende Rechnung jeweils während langer Zeit mit Zinsen und Abschreibungen infolge vorgenommener Investitionen belastet. So werden Gebäude beispielsweise während 40 Jahren abgeschrieben. Aufgrund dessen ist eine umsichtige und nachhaltige Investitionsplanung mit entsprechender Prioritätensetzung unabdingbar, um den Gemeindehaushalt mittel- und langfristig stabilisieren zu können.

Die Überarbeitung der Finanzstrategie begann im Herbst 2023. Mit der Controlling-Kommission wurde die grundsätzliche Stossrichtung und das Erscheinungsbild der Finanzstrategie besprochen von dieser als zielführend beurteilt. Infolge budgetlosen Zustands aufgrund zweimaliger Ablehnung des Budgets 2024 durch die Stimmberechtigten konnten die Arbeiten an der Finanzstrategie vorübergehend nicht weitergeführt werden. In Zusammenarbeit mit Balmer Etienne wurde der Prozess im Frühling wieder aufgenommen. Die Finanzstrategie liegt nun im Entwurf vor und wird dem Einwohnerrat nach Verabschiedung durch den Gemeinderat voraussichtlich im Frühjahr 2025 präsentiert.

Die Schwerpunkte liegen bei einem ausgeglichenen Budget, einer massvollen Verschuldung und der Nutzung der Chancen zur Steigerung des Ertrags (Steigerung Steuerkraft / Entwicklung gemeindeeigene Liegenschaften / Interessenvertretung Kanton). Verschiedene Massnahmen wurden zudem definiert, um diese Ziele erreichen zu können.

2. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat zur Sanierung des Gemeindehaushaltes für die Laufende und die Investitionsrechnung bereits beschlossen?

Antwort

Im Rahmen des Budgetprozesses hat der Gemeinderat bei der Laufenden Rechnung umfangreiche Reduktionen auf der Aufwandseite in diversen Aufgabenbereichen von insgesamt rund 2,7 Mio. Franken vorgenommen.

Auch bei der Investitionsrechnung wurden die Investitionen 2025 um rund 0,9 Mio. Franken reduziert. Die Investitionsrechnung für die Jahre 2026-2028 zeigt jedoch Investitionen im Umfang von 99,3 Mio. Franken, welche aufgrund der daraus resultierenden hohen Verschuldung aus heutiger Sicht nicht vollumfänglich in diesem Zeitplan umgesetzt werden können. Zurzeit wird deshalb eine Investitionsplanung über sämtlichen anstehenden Investitionen der nächsten 10 Jahre erarbeitet. Nach Vorliegen der Investitionsplanung wird der Gemeinderat diese gemeinsam mit dem Einwohnerrat beraten und eine entsprechende Priorisierung sowie eine allfällige Reduktion bzw. Verschiebung der anstehenden Investitionen vornehmen.

3. Wann und in welcher Form wird dem Einwohnerrat eine Vorlage zur mittel und langfristigen Sanierung des Finanzhaushaltes zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt?

Antwort

Budget/AFP: November 2024

Finanzstrategie: Frühjahr 2025

10-Jahres-Investitionsplanung: Frühjahr 2025

4. Wie hoch sind die mutmasslichen Steuerausfälle in Ebikon aufgrund der vom Volk angenommenen Steuergesetzrevision?

Antwort

Während der Vernehmlassungsfrist hat sich der Gemeinderat zur Vorlage des Regierungsrates betreffend Steuergesetzrevision geäussert (Anhang 1), Nach Ablauf der Vernehmlassung hat der Regierungsrat Anpassungen vorgenommen, namentlich die Erhöhung des Gemeindeanteils aus den OECD-Zahlungen auf 26 Mio. Franken. Nach wie vor waren die Auswirkungen der Steuergesetzrevision auf die Gemeinde Ebikon (Steuerausfälle abzüglich OECD-Zahlungen) allerdings deutlich negativ. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Ebikon zusammen mit anderen Gemeinden mit Medienmitteilung vom 23.08.2024 gegen die Steuergesetzrevision geäussert (Anhang 2 und 3).

Die negative Auswirkung der geplanten Steuergesetzrevision auf den Steuerertrag konnte Ende August 2024 korrigiert werden, nachdem der Kanton bekanntgegeben hat, dass die zu erwartenden Erträge aus der OECD-Mindestbesteuerung massiv höher ausfallen werden (Anhang 4). Der Gemeindeanteil soll neu gemäss Kanton ab dem Jahr 2026 80 Mio. Franken betragen (bisher 26 Mio. Franken). Infolge der Erhöhung des Gemeindeanteils können die negativen Folgen der Steuergesetzrevision für die Gemeinde Ebikon durch die OECD-Beitragszahlungen gemäss Prognosen des Kantons Luzern kompensiert werden. Diese im Finanzplan eingestellten Prognosen sind jedoch auf der Aufwand- und der Ertragsseite mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Nach aktuellem Kenntnisstand sind folgende Auswirkungen aufgrund der Steuergesetzrevision in Verbindung mit den OECD-Beitragszahlungen zu erwarten und in der Finanzplanung berücksichtigt:

(in 1'000 Franken)	2025	2026	2027	2028
Steuerausfall infolge Steuergesetzrevision	200	1'743	1'743	1'743
Mehrertrag aus OECD-Beiträgen	-819	-2'624	2'728	2'728
Nettoertrag	-619	-881	-985	-985

Ab dem Jahr 2029 ist aufgrund der Steuergesetzrevision mit zusätzlichen Steuerausfällen von jährlich 492'000 Franken zu rechnen.

5. Aus welchen Gründen führt die beschlossene Steuergesetzrevision für Ebikon zu einer stärkeren Belastung als für andere Gemeinden?

Antwort

Die Gemeinde Ebikon ist aufgrund der Bevölkerungsstruktur im Gemeindevergleich eher stark von den Steuerausfällen betroffen. Da jedoch die ersten Jahre die Aufteilung der OECD-Beiträge aufgrund der Betroffenheit erfolgen wird, sind infolge der Erhöhung der OECD-Beiträge die Steuerausfälle der Gemeinde Ebikon gedeckt.

6. Ist sichergestellt, dass die finanzielle Entlastung der stark betroffenen Gemeinden so erfolgt, dass der erhebliche Steuerausfall durch die Ausgleichsmassnahmen des Kantons zeitgerecht kompensiert werden kann.

Antwort

Ja, infolge der Erhöhung der OECD-Beiträge ist das nun sichergestellt, siehe Antwort zu Frage 4.

7. Was unternimmt der Gemeinderat zur Interessenwahrnehmung für Ebikon im Hinblick auf die dafür notwendige Revision des Finanzausgleichsgesetzes?

Antwort

Der Kanton plant mittelfristig eine Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes. Jedoch möchte er vorgängig eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes durchführen, um den Kanton und die Gebergemeinden zu entlasten.

Die Gemeinde Ebikon hat sich bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort zur vorgesehenen Teilrevision ablehnend zu gewissen Anpassungen geäussert (Anhang 5). Ohne die vorgesehene Teilrevision würden die Nehmergemeinden im Jahr 2028 insgesamt 264,5 Mio. Franken erhalten. Mit der Teilrevision sollen die Zahlungen an die Nehmergemeinden um 47,5 Mio. Franken auf neu 217 Mio. Franken gekürzt werden. Die Gebergemeinden sollen dadurch 6,5 Mio. Franken an Beiträgen einsparen, während der Kanton mit der Teilrevision 41 Mio. Franken weniger Beiträge an den Finanzausgleich leisten möchte. Die Teilrevision entlastet die Gemeinden und den Kanton, welche von stark ansteigenden Steuererträgen profitieren und will den prozentualen Anteil der Gemeinden reduzieren, welche an dieser Entwicklung nicht teilhaben. Die Schere zwischen den Gemeinden wird sich dadurch noch weiter öffnen. Gemeinden mit hoher Steuerkraft und der Kanton werden hohe Überschüsse erzielen und Steuern senken, während das Geld bei den Gemeinden mit tiefer Steuerkraft fehlt. Die Gemeinde Ebikon und weitere Gemeinden lehnen die geplante Teilrevision des Finanzausgleichs deshalb ab.

Der Gemeinderat steht diesbezüglich in stetigem Kontakt mit anderen Gemeinden und hat zu diesem Thema eine gemeinsame Medienmitteilung veröffentlicht (Anhang 7). Auch die Kantonsrätinnen und Kantonsräte der betroffenen Gemeinden wurden informiert. Leider hat die vorberatende Kommission des Kantonsrates, die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) einstimmig die Unterstützung der geplanten Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen. Gemäss Mitteilung zeigt die WAK für gewissen Kritikpunkte aus den Gemeinden «Verständnis». Trotzdem will die WAK die Teilrevision «möglichst zeitnah» durchbringen und erst mit der Totalrevision die Themenschwerpunkte angehen (Anhang 9). Als nächstes wird der Kantonsrat die Vorlage beraten. In der Vergangenheit haben die Kantonsrätinnen und Kantonsräte bei Vorlagen, welche Kanton und Gemeinden betreffen, den Anliegen der Gemeinden jeweils wenig Beachtung geschenkt. Das Bewusstsein, dass der Kanton Luzern nicht nur aus dem Kanton, sondern auch aus 79 Gemeinden besteht, fehlt vielfach. Umso wichtiger wäre es, dass bei der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes nicht einseitig die Interessen des Kantons berücksichtigt werden. Der Gemeinderat appelliert in diesem Zusammenhang an die Kantonsräte der Gemeinde Ebikon, eine ausgewogene Gesamtschau vorzunehmen und auch die Situation von Ebikon sowie weiterer ca. 50 Nehmergemeinden in ihre Erwägungen miteinzubeziehen. Tritt die Teilrevision in ihrer jetzigen Form in Kraft, ist zudem zu befürchten, dass der Kanton den Handlungsdruck, die Totalrevision des Finanzausgleiches umgehend an die Hand zu nehmen und zeitnah umzuset-

zen, verliert. Dadurch, dass der Kanton sich mit der Teilrevision mit 41 Mio. Franken entlastet, ist die Totalrevision für ihn nicht mehr von gleicher Dringlichkeit wie für alle Gemeinden, die zu den Verlierern der Teilrevision gehören.

Voraussichtlich am 18. Mai 2025 wird das Stimmvolk über die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes abstimmen. Ebikon wird zusammen mit den anderen Gemeinden weiterhin auf die Unausgewogenheit der Vorlage aufmerksam machen. Die weiteren Schritte werden fortlaufend geplant und abgesprochen.

8. Wie erfolgt die Einflussnahme auf den Verband der Luzerner Gemeinden, der bei der Revision des Finanzausgleichsgesetzes sicher starken Einfluss hat?

Antwort

Der Verband Luzerner Gemeinden hat in einer ersten Stellungnahme „weitestgehend einverstanden“ mit der vorgeschlagenen Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes „als Übergangslösung“ erklärt. Einziger Kritikpunkt war die Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs um lediglich 8 Mio. Franken (Anhang 6). Aufgrund der Medienmitteilung von 25 Gemeinden – unter anderem Ebikon –, in welcher die Ablehnung der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes begründet wurde (Anhang 7), fand im Anschluss eine Diskussion des Vorstandes des VLG, und Vertretern des Fachbereichs Finanzen des VLG mit diesen Gemeinden statt. Der VLG hat daraufhin seine Haltung, die er gegenüber der vorberatenden WAK einnahm, leicht angepasst. Wie oben unter Frage 7 erwähnt, ging die WAK jedoch auf die Kritikpunkte an der Vorlage nicht ein. Nach Ansicht der Gemeinde Ebikon sind sowohl im Vorstand des VLG als auch im Fachbereich Finanzen die finanzschwachen Gemeinden untervertreten. Allerdings lässt sich dieser Umstand erst bei entsprechenden Kandidaturen bei allfälligen Ersatzwahlen beheben.

3. Schlussfolgerung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Ebikon durch die kantonale Steuergesetzrevision infolge der erwarteten OECD-Beiträge nicht negativ beeinflusst wird. Dennoch steht die Gemeinde weiterhin vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Insbesondere die geplante Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes ist von grosser Bedeutung. Diese würde eine dringend notwendige Steigerung des Ertrags aus dem Finanzausgleich verhindern, was eine weitere Belastung für Ebikon und zahlreiche andere betroffene Gemeinden bedeuten würde. Der Gemeinderat sieht es daher als entscheidend an, diese Teilrevision gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden zu verhindern und sich für eine faire Verteilung der finanziellen Ressourcen im Kanton Luzern einzusetzen.

Daneben arbeitet der Gemeinderat mit der Erarbeitung der Finanzstrategie und der langfristigen Investitionsplanung an weiteren Massnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen. Wir freuen uns darauf, diese Themen im Dialog mit dem Einwohnerrat zu vertiefen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

4. Anhang

Anhang 1: Vernehmlassungsantwort Ebikon Steuergesetzrevision vom Februar 2022

Anhang 2: Medienmitteilung Steuergesetzrevision vom 23.08.2024

Anhang 3: NLZ 24.08.2024 Steuergesetzrevision

Anhang 4: NLZ 29.08.2024 Erhöhung OECD-Beiträge

Anhang 5: Vernehmlassungsantwort Ebikon Teilrevision Finanzausgleich vom Februar 2024

Anhang 6: Medienmitteilung Teilrevision Finanzausgleich des VLG vom 13.08.2024

Anhang 7: Medienmitteilung Teilrevision Finanzausgleich der Gemeinden vom 30.08.2024

Anhang 8: NLZ 30.08.2024 Teilrevision Finanzausgleich

Anhang 9: Medienmitteilung Teilrevision Finanzausgleich der WAK vom 26.09.2024

Ebikon, 17. Oktober 2024

Gemeinderat Ebikon



Daniel Gasser
Gemeindepräsident



Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber



Dienststelle Steuern

Buobenmatt 1, Postfach 3464
6002 Luzern
www.steuern.lu.ch

Luzern, im November 2022

Steuergesetzrevision 2025
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme eingereicht von:

Name: Gemeinde Ebikon
Adresse: Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon
Ansprechperson für Rückfragen: Susanne Troesch-Portmann
Telefonnummer: 041 444 02 93
E-Mail-Adresse: susanne.troesch@hotmail.com

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **17. Februar 2023** per E-Mail an:

vernehmlassung.fd@lu.ch

Sämtliche Unterlagen zur Steuergesetzrevision 2025 inkl. Vernehmlassungsbotschaft finden Sie unter folgender Adresse:

http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen

1. Sozialabzug für tiefe Einkommen

(vgl. Kap. 2.1)

Sind Sie mit dem degressiven Sozialabzug für tiefe Einkommen einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Kinderabzug

(vgl. Kap. 2.2)

Sind Sie mit der Vereinfachung und Erhöhung des Kinderabzugs einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Abzug Kosten Drittbetreuung Kinder

(vgl. Kap. 2.3)

Sind Sie mit der Erhöhung des Abzugs für die Drittbetreuung von Kindern von bisher 5700 Franken (inkl. Eigenbetreuungsabzug) auf neu 25'000 Franken einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Vorsorgetarif

(vgl. Kap. 2.5)

Sind Sie mit dem neuen Tarif für Kapitalleistungen aus Vorsorge einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

Es genügt eine Senkung des Tarifs auf das schweizerische Mittelfeld.

5. Kapitalsteuer

(vgl. Kap. 2.6)

Sind Sie mit dem festen Steuersatz von 0,01 Promille für das gesamte steuerbare Eigenkapital einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

Diese Massnahme ist ohne Abfederungsmassnahmen/anderweitige Kompensationen für die Gemeinden nicht tragbar.

6. Patentbox

(vgl. Kap. 2.7)

Sind Sie mit der Entlastung entsprechender Gewinne neu mit 90 Prozent (bisher 10 Prozent) einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

Die sehr unsichere Quantifizierbarkeit führt zu nicht zuverlässig berechenbaren Mindereinnahmen bei den Gemeinden. Eine Anpassung an das rechnerische Mittel der Kantone genügt im ersten Schritt.

7. Option: Zusätzlicher Abzug für Forschung und Entwicklung

(vgl. Kap. 2.8)

Sind Sie mit einem optionalen, zusätzlichen Abzug von 50 Prozent des Aufwands für Forschung und Entwicklung einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

Die sehr unsichere Quantifizierbarkeit führt zu nicht zuverlässig berechenbaren Mindereinnahmen bei den Gemeinden.

8. Haftung der Ehegatten

(vgl. Kap. 5.1)

Sind Sie mit der Angleichung der Haftungsbestimmung der Ehegatten an die direkte Bundessteuer einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

9. Ablieferung Staatsanteile

(vgl. Kap. 5.2)

Sind Sie mit der Vereinfachung und Angleichung der Ablieferung der Staatsanteile einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

10. Massnahmenpriorisierung

Sollten nicht alle Massnahmen im Bereich der juristischen Personen umgesetzt werden können, welche Massnahmen würden Sie vorziehen?

- Senkung Kapitalsteuer vor Änderung bei Patentbox/Option Abzug für Forschung und Entwicklung
- Änderung bei Patentbox/Option Abzug für Forschung und Entwicklung vor Senkung Kapitalsteuer

Begründung/Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

11. Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen?

Bezüglich finanzieller Auswirkungen der Steuergesetzrevision haben wir in zweierlei Hinsicht grosse Vorbehalte:

Zum einen sind die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen bei einigen Anpassungen noch mit sehr grossen Unsicherheiten behaftet. Es ist daher sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden nach aktuellem Stand der Dinge nicht mit zumindest hinreichender Sicherheit klar, mit welchen Steuerausfällen effektiv gerechnet werden muss. Zudem ist eine Stellungnahme zu einem Gesetzesentwurf, der allenfalls noch angepasst werden muss, sobald die Vorgaben der OECD/G20 abschliessend vorliegen, als vorläufig zu betrachten. Eine erneute Stellungnahme der Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt wird daher gewünscht.

Zum anderen ist die Vorlage aus Sicht der Gemeindebelastung absolut untragbar. Einmal mehr soll die Gemeinde Steuerausfälle in Millionenhöhe hinnehmen ohne entsprechende Gegenfinanzierung oder Entlastung. Die Vorlage des Bundes sieht ausdrücklich eine angemessene Beteiligung der Gemeinden an den Einnahmen aus der Ergänzungssteuer vor. Der Kanton Luzern ignoriert einmal mehr eine Bundesbestimmung und sieht keinerlei Beteiligung der Gemeinden an diesen Erträgen vor. In Anbetracht dessen, dass die Gemeinden insgesamt höhere Mindererträge aus der vorliegenden Vorlage zu stemmen haben, ist dieses Vorgehen des Kantons inakzeptabel. Es ist doch sehr erstaunlich, dass eine Vorlage, welche die Gemeinden in ihrer Gesamtheit netto doppelt so stark belastet wie den Kanton, nicht vorgängig mit Vertretern der Gemeinden besprochen und in der Folge ausgewogener gestaltet wurde.

In der vorliegenden Form ohne markante Entlastung der Gemeinden zur Abfederung der Mindereinnahmen aufgrund der Steuergesetzrevision lehnt die Gemeinde Ebikon die Vorlage ab. Eine Abfederung über die Änderung des Kostenteilers bei den Sondersteuern ist nicht im Kontext dieser Vorlage sondern gesondert zu prüfen.

Gemeinsame Medienmitteilung der Gemeinden Emmen, Dierikon, Ebikon, Flühli, Pfaffnau und Malters

Steuergesetzrevision 2025: Gemeinden warnen vor Steuerausfällen

Im Herbst stimmt die Luzerner Bevölkerung über die Steuergesetzrevision 2025 ab. Zahlreiche Gemeinden zeigen sich im Vorfeld der Abstimmung besorgt über die finanziellen Auswirkungen der Revision. In vielen Gemeinden stehen wegweisende Investitionen an. Diese würden durch die Ausfälle gefährdet.

93,4 Millionen Franken pro Jahr: Das sind die Steuereinnahmen, welche bei den Luzerner Gemeinden durch die Steuergesetzrevision 2025 wegfallen werden. Diese Zahl besorgt viele Gemeinde- und Stadträte. Bereits in der Vernehmlassung zur Revision zeigte sich die Mehrheit der Gemeinden und der Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) kritisch. 87 Prozent der Gemeinden lehnte die Revision damals gemäss einer Umfrage des VLG ab.¹

Aufgrund der Kritik der Gemeinden passte der Kantonsrat die Revision im Frühling zwar punktuell an. Neu sollen beispielsweise die Gemeinden mit 26,6 Millionen Franken aus den Einnahmen der OECD-Mindeststeuer beteiligt werden. Doch auch mit dieser Kompensation verbleiben den Gemeinden Steuerausfälle von über 65 Millionen Franken pro Jahr. Für viele Gemeinden überspannt der Kanton den Bogen mit der geplanten Revision.

Steuerausfälle gefährden wichtige Investitionen

Aus diesen Gründen wenden sich verschiedene Gemeinden nochmals an die Öffentlichkeit. Das Ziel: Die Bevölkerung soll vor der Abstimmung transparent über die Auswirkungen der Steuergesetzrevision informiert werden. Die Revision hat massive negative Konsequenzen auf den Finanzhaushalt der Gemeinden. Dazu Max Hess, Gemeindepräsident von Dierikon: «Wir verzichten auf eine inhaltliche Bewertung der Steuerstrategie. Unser Anliegen ist es aufzuzeigen, dass die Steuerausfälle für uns Gemeinden schwerwiegende Auswirkungen haben werden.»

In vielen Gemeinden stehen in den nächsten Jahren grosse finanzielle Herausforderungen an: Schulhäuser, Strassen und Altersheime müssen neu gebaut werden, die Ausgaben für Bildung und Soziales steigen an, die Energiewende soll umgesetzt werden. «Die Steuerausfälle durch die Steuergesetzrevision verschärfen die finanzielle Lage», so Susanne Troesch, Gemeinderätin von Ebikon.

Gemeinden werden im Regen stehen gelassen

Viele Gemeinden befürchten, dass die Steuerausfälle notwendige Investitionen beeinträchtigen oder gar verunmöglichen könnte. In Emmen hätte die Reform beispielsweise Steuerausfälle von netto 4,3 Millionen

¹ https://www.vlg.ch/Dokumente/Gazette/gzaette_2023_4.pdf

Franken (ab 2028) zur Folge. Ob die Gemeinde diese Ausfälle ohne Leistungsabbau oder Steuererhöhung tragen kann, ist unsicher. «Wir fühlen uns vom Kanton im Regen stehen gelassen» bilanziert deswegen Patrick Schnellmann, Finanzvorsteher von Emmen.

Kontakt für Medienschaffende:

Max Hess, Gemeindepräsident Dierikon

Tel. 079 341 60 58 (erreichbar am 23. August 2024 von 12 bis 15 Uhr)

Sandra Cellarius, Gemeindepräsidentin Pfaffnau

Tel. 079 323 11 09

Patrick Schnellmann, Finanzdirektor Gemeinde Emmen

Tel. 041 268 02 60 (erreichbar am 23. August 2024 ab 16.30 Uhr)

E-Mail patrick.schnellmann@emmen.ch

Luzerner Zeitung

abo+ ABSTIMMUNG VOM 22. SEPTEMBER

Kampf um Steuersenkung: Sechs Luzerner Gemeinden fahren dem Kanton an den Karren

Vier Wochen vor der Abstimmung über die Luzerner Steuergesetzrevision werden die Gegner lauter. Nach den Linken wehren sich nun auch sechs Gemeinden – mit markigen Worten.

Lukas Nussbaumer

24.08.2024, 05.00 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**



Für die Dienststelle Steuern ist klar: Sagt das Volk Ja zum revidierten Steuergesetz, entgehen dem Kanton und den Gemeinden zusammen jährliche Einnahmen von weit über 100 Millionen Franken.

Symbolbild: Dominik Wunderli

Der Abstimmungskampf um tiefere Steuern im Kanton Luzern wird härter. Nach den Linken, welche die

geplante Überarbeitung des Gesetzes Anfang Woche
harsch kritisiert haben, greifen nun auch die
 Gemeinden zum Zueinander. Emmen, Dierikon, Ebikon,
 Flüfli, Pfaffnau und Malter schreiben in einer am Freitag
 veröffentlichten Mitteilung, der Kanton würde «den
 Bogen mit der geplanten Steuergesetzrevision für viele
 Gemeinden überspannen». Schliesslich müssten die
 Kommunen jährliche Steuerausfälle von rund 65
 Millionen Franken verkraften.



Susanne Troesch, Finanzvorsteherin
 von Ebikon (Mitte).

Bild: Silvan Bucher

Die Revision, mit der
 Firmen und natürliche
 Personen zu gleichen
 Teilen entlastet werden
 sollen und die für den
 Kanton noch grössere
 Ausfälle als für die
 Gemeinden zur Folge
 hat, habe «massive
 negative Konsequenzen

auf den Finanzhaushalt der Gemeinden», warnen die
 Kommunen. In vielen Gemeinden stünden in den
 nächsten Jahren grosse finanzielle Herausforderungen
 an. So müssten Schulhäuser, Strassen und Altersheime
 neu gebaut werden, und die Ausgaben für Bildung und
 Soziales würden steigen. Für die Ebikoner
 Finanzvorsteherin Susanne Troesch (Mitte) heisst das:
 «Die Ausfälle durch die Steuergesetzrevision verschärfen
 die finanzielle Lage.»

Pfaffnau muss die Steuern erhöhen

Ihr Parteikollege Patrick Schnellmann, der die Revision des Steuergesetzes als Finanzdirektor von Emmen gegenüber unserer Zeitung schon mehrmals kritisiert hat und der für seine Gemeinde von einem jährlichen Ausfall von 4,3 Millionen Franken ausgeht, braucht noch schärfere Worte: «Wir fühlen uns vom Kanton im Regen stehen gelassen.» Ob Emmen die Ausfälle ohne Leistungsabbau oder Steuererhöhung tragen könne, sei unsicher.



Patrick Schnellmann, Finanzdirektor von Emmen (Mitte).

Bild: Patrick Hürlimann



Sandra Cellarius, Gemeindepräsidentin von Pfaffnau (FDP).

Bild: zvg

Definitiv nicht ohne weitere Steuererhöhung geht es in Pfaffnau, wie Gemeindepräsidentin Sandra Cellarius auf Anfrage sagt. Der Gemeinderat sehe im Finanzplan ab 2026 eine Steuererhöhung um 0,1 auf 2,3 Einheiten vor.

Warum, begründet die FDP-Politikerin so: «Erstens steigen die Kosten im Bildungs- und Sozialbereich weiter an, zweitens wohnen bei uns viele Familien mit Kindern, die mit der Revision deutlich höhere Steuerabzüge

machen können, und drittens müssen wir etwa 3,5 Millionen Franken in neue Schulräume investieren.»

Wenn die Regierung stets betone, den Gemeinden gehe es finanziell gut, stimme das «nur gesamthaft, denn einigen geht es schlecht». Dazu gehöre auch ihre Gemeinde, sagt die vormalige Finanzvorsteherin von Pfaffnau. «Wir haben kaum Baulandreserven, können uns also nicht entwickeln und fallen deshalb zwischen Stuhl und Bank.»

Basis der Mitte ist kritisch

Doch warum kämpfen nur gerade sechs der 80 Kommunen offiziell gegen die im Kantonsrat in der Schlussabstimmung mit 84 zu 29 Stimmen gutgeheissene Steuergesetzrevision? «Vielen fehlt wohl aufgrund der breiten Zustimmung zur Vorlage der Mut, sich öffentlich gegen den Kanton zu stellen», glaubt Cellarius, die an der Delegiertenversammlung der FDP vom Donnerstagabend nicht teilnehmen konnte, weil sich die Pfaffnauer Exekutive in einer Klausur Gedanken über die Zukunft der Gemeinde gemacht hat.

Ein Indiz dafür, dass der Widerstand gegen Steuererleichterungen für Firmen und natürliche Personen in den Gemeinden weit grösser sein dürfte als bis jetzt angenommen, ist die Haltung der Mitte-Basis. Die Delegierten hiessen die Revision am Donnerstagabend nämlich nur knapp gut: 109 Personen sagten Ja, 86 Nein, und zwölf enthielten sich ihrer Stimme.

Nur drei bürgerliche Abweichler im Kantonsrat

Im Kantonsrat wurde das überarbeitete Steuergesetz nur gerade von zwei Bürgerlichen abgelehnt: von der Emmer Gemeindepräsidentin Ramona Gut (FDP) und ihrem Amtskollegen Daniel Gasser (Mitte) aus Ebikon. Dritter Abweichler war der Emmer Mitte-Parlamentarier Tobias Käch, der sich sowohl nach der ersten als auch nach der zweiten Beratung seiner Stimme enthielt.

Das Pro-Komitee besteht aus Mitte, SVP, FDP und GLP inklusive deren Jungparteien sowie allen grossen Wirtschaftsverbänden, also dem kantonalen KMU- und Gewerbeverband, der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz, der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Gesellschaft sowie dem Info-Forum Freies Unternehmertum.

Dem Nein-Komitee gehören SP und Grüne, deren Jungparteien sowie mehrere Gewerkschaften und der Verein Luzerner Unternehmen an. Der Verband der Luzerner Gemeinden, der die Revision anfänglich harsch kritisierte, engagiert sich im Abstimmungskampf nicht.

Stefan Bühler, Michael Graber

Diesen Herbst kommt es in Bundesbern zum grossen Kampf ums Geld: Armee und Ukraine sollen zusätzliche Milliarden erhalten, das Geld muss anderswo eingespart werden. Seit Monaten wird Finanzministerin Karin Keller-Sutter nicht müde zu warnen: «Der Bund lebt auf zu grossem Fuss.» In den nächsten Wochen legen Experten einen Bericht vor. Er soll zeigen, wie die befürchteten strukturellen Defizite von bis 4 Milliarden «beseitigt» werden können, so der Auftrag. Linke ärgert das, sie werfen der FDP-Bundesrätin vor, die finanzielle Lage des Bundes zu dramatisieren.

In diese aufgeladene Stimmung platzt jetzt die Nachricht aus Luzern: Der Kanton rechnet neu mit 400 Millionen Franken Mehreinnahmen pro Jahr durch die neue OECD-Mindestbesteuerung. Ursprünglich rechnete Luzern nur mit 40 Millionen Franken (2026), beziehungsweise 55 Millionen für die Folgejahre. Das entpuppt sich jetzt als eine sagenhafte Fehlschätzung, von der auch die Eidgenossenschaft profitieren dürfte: Ein Viertel der Einnahmen aus der OECD-Ergänzungssteuer fliesst in die Bundeskasse.

Zur Erinnerung: Mit der Mindeststeuer begrenzt die Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung in Europa (OECD) den Standortwettbewerb zwischen den Staaten. Konzerne mit einem Umsatz von mindestens 750 Millionen pro Jahr sollen mindestens 15 Prozent ihres Gewinns als Steuern abliefern. Das Volk hat 2023 dazu Ja gesagt, der Bundesrat hat die Mindeststeuer auf Anfang Jahr in Kraft gesetzt. Ab 2025 fliesst das zusätzliche Geld in die Kantons- und die Bundeskasse. Bisher gab es nur Schätzungen über die Höhe der Erträge, mit Luzern legt nun einer der ersten Kantone konkretere Zahlen auf den Tisch.

Mit dem unerwarteten Geldregen will Luzern zwei Steuerentkennungen finanzieren, Gemeinden entlasten und 200 Millionen in die Standortförderung buttern. Die Idee dahinter: Da es jetzt keinen Spielraum mehr für Steuergeschenke gibt, ver-



Der Kanton Luzern kann sich auf satte Steuereinnahmen freuen.

Bild: Getty (Luzern, 20. März 2024)

Geldsegen birgt Zündstoff für Spardebatte

Die Bundeskasse ist leer, Kantone schwimmen im Geld. Nun nimmt Luzern dank der OECD-Steuer viel mehr ein als geplant. Das weckt Begehrlichkeiten.

sucht der Kanton, Firmen über Umwege einen Teil der Mittel zurückzugeben, um als Standort attraktiv zu bleiben.

Mehr Geld für den Bund statt für die Kantone?

Der neuerliche Geldsegen freut die Luzerner und ist auch in der klammen Bundeskasse willkommen. In Bundesbern dürfte er zugleich die finanzpolitischen Diskussionen anheizen. Dabei

geht es um die Frage, wie hoch der Anteil des Bundes an den Einnahmen der OECD-Mindeststeuer sein soll. Ausgemacht sind bisher wie erwähnt 25 Prozent. Doch in einem Gesetz definitiv festgeschrieben ist das noch nicht.

Gesamthaft generiert die Einführung der OECD-Mindeststeuer gemäss einer Studie in der Schweiz Mehreinnahmen von jährlich 1,6 Milliarden Fran-

ken. Der Bund schätzte diese bisher grob auf 1,5 bis 2,5 Milliarden Franken. Mit dem Luzerner Ausreisser zeichnet sich ab, dass die Erträge im oberen Bereich der Schätzung oder gar darüber zu liegen kommen.

Wie wichtig der Verteilschlüssel für die Bundeskasse ist, zeigt eine Modellrechnung bei geschätzten Einnahmen von 2 Milliarden: Bleibt der Bundesanteil bei 25 Prozent, fliessen

500 Millionen Franken nach Bern. Angenommen, der Verteilschlüssel würde auf 50 Prozent angehoben, wären es jährlich sogar 1 Milliarde Franken. Damit würde das strukturelle Defizit für das Jahr 2026 praktisch ausgeglichen. Und auch in den Folgejahren wäre es eine willkommene Entlastung.

SP-Grössen wollen neuen Verteilschlüssel

Für SP-Ständerat und Gewerkschaftspräsident Pierre-Yves Maillard ist somit bereits klar: «Die Zahlen aus Luzern zeigen, dass wir über den Verteilschlüssel oder den Finanzausgleich diskutieren müssen.» Es sei unsinnig, wenn manche Kantone nicht mehr wüssten, wohin mit dem Geld, «während beim Bund wichtige Aufgaben kaputtgespart werden».

In die gleiche Kerbe haut SP-Co-Präsident Cédric Wermuth: «Das Beispiel aus Luzern stärkt unseren Verdacht, dass die Zahlen über die zu erwartenden Steuereinnahmen zu tief angesetzt wurden.» Die enorme Summe in Luzern zeige zudem, «wie wahnsinnig viel Geld in den Konzernen derzeit gemacht wird». Es sei daher «schlicht nicht nachvollziehbar, dass der Bund auf Abbau setzt, etwa bei der Entwicklungszusammenarbeit».

Beim Verband der betroffenen Konzerne, Swissholding, steht man derweil auf die Bremse. Es sei «zu früh, bereits Schlüsse über die Auswirkungen der OECD-Mindestbesteuerung auf den Wirtschaftsstandort Schweiz zu ziehen», teilt eine Sprecherin mit. Die Anpassungen an den veränderten Standortwettbewerb seien international, aber auch interkantonal in vollem Gange. «Sobald die Kantone einigermaßen verlässliche Schätzungen zu den Mehreinnahmen haben, wird klar, wie viel sie in eine erfolgreiche Zukunft investieren können.» Stellt sich also die Frage: Ist Luzern ein Spezialfall – oder kalbert auch in anderen Kantonen gerade der Scheitstock?

Das wird sich bald zeigen: Im Spätsommer und Herbst tröpfeln die Budgets mit den Finanzplänen an die Öffentlichkeit. Eine Umfrage unter den

Kantonen legt nahe, dass so riesige Abweichungen nach oben wie in Luzern nicht die Regel sein werden. Ein exakter Überblick ist aber schwierig, da viele ihrer Budgetveröffentlichung nicht vorgreifen wollen. Was sich trotzdem sagen lässt: Die Tendenz zeigt nach oben, oft ist von geringfügig höheren Erträgen die Rede.

Bei einem Kanton wäre es vollends dramatisch, wenn er sich im gleichen Stil wie Luzern verschätzt hätte. Zug ist einer jener Kantone, die einen deutlich tieferen Steuersatz hatten und darum nun besonders hohe Mehreinnahmen einkalkulieren können. Eine Vervielfachung wie in Luzern würde hier locker die Milliardenengrenze sprengen.

Mehrere Kantone haben Regeln angepasst

Doch in Zug geht man weiterhin davon aus, dass sich die Mehreinnahmen durch die OECD-Mindeststeuer in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken bewegen. Das entspricht den Prognosen, die der Kanton schon länger aufgestellt und kommuniziert hat. Finanzdirektor Heinz Tännler sagt: «Wir sind ständig in Kontakt mit den betroffenen Firmen.»

Natürlich sei eine Abweichung nach oben oder unten weiterhin möglich, betont Tännler. «Auch viele Unternehmen wissen derzeit ja noch nicht genau, wie viele Steuern sie 2026 bezahlen müssen.» Allerdings geht der SVP-Regierungsrat nicht von wesentlichen Abweichungen aus.

Mehrere Kantone haben im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer eigene Regeln beschlossen. Diese haben in der Regel zum Ziel, dass mehr vom zusätzlichen Geld in der kantonalen Kasse landet und nicht mit dem Bund geteilt werden muss. Möglich ist das etwa über eine Erhöhung der kantonalen Gewinnsteuern. Gut möglich, dass noch mehr Kantone diese Strategie einschlagen, sollte der Verteilschlüssel zugunsten des Bundes verändert werden.

Von den Reichen lernt man offensichtlich nicht nur das Sparen, sondern auch, wie man beim Teilen das grössere Kuchenstück erhält.

Kokaindealerin darf in der Schweiz bleiben

Das Bundesgericht streitet über die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative. Eine öffentliche Sitzung gewährt einen seltenen Einblick.

Andreas Maurer, Lausanne

«Alle aufstehen, bitte!» Es ist ein feierlicher Moment, wenn die fünf Bundesrichterinnen und Bundesrichter den grossen Saal ihres Justizpalastes in Lausanne betreten. Sie nehmen auf ihren Ledersesseln nach ihrer Anciennität Platz, also in der Reihenfolge ihres Amtsalters.

Die Bundesrichter sind alle Mitglied einer Partei, doch offiziell spielt diese keine Rolle. Um ihre politische Unabhängigkeit zu betonen, hat das Bundesgericht auf seiner Website verübergend sogar die Parteizugehörigkeiten aus den Richterbiografien entfernt.

Zufälligerweise sitzen die fünf Bundesrichter nun aber genau nach ihrer politischen Posi-

tionierung. Links Bernard Abrecht (SP) und Christian Denys (Grüne). In der Mitte Laura Jacquemoud-Rossari (Mitte). Rechts Giuseppe Muschietti (FDP) sowie Beatrice van de Graaf (SVP).

Kein Beruf, aber Schulden und Vorstrafen

Und sie stimmen genau so ab, wie es politisch zu erwarten wäre: Das Duo auf der rechten Seite argumentiert für eine konsequente Umsetzung der Ausschaffungsinitiative der SVP. Diese schreibt seit 2016 Landesverweise für Ausländer vor, die Katalogtaten begehen. Doch das Trio Mitte-links setzt einen milderen Kurs durch.

Eigentlich geht es in der Beratung aber nicht um Politik,

sondern um das Schicksal der 39-jährigen Maria (Name geändert) aus Luzern. Sie stammt aus der Dominikanischen Republik, kam mit zehn Jahren in die Schweiz und machte nach der Realschule nur eine Karriere: als Kokainhändlerin, die Luzerner Strassendealer mit Stoff versorgt. Zudem ist sie Sozialhilfebezügerin und alleinerziehende Mutter dreier Söhne.

Ihre Schuld ist unbestritten. Vor dem Bundesgericht geht es nur um die Landesverweisung. Die erste Instanz, das Luzerner Kriminalgericht, verhängte diese für sieben Jahre. Doch das Kantonsgericht hob diese als zweite Instanz wieder auf. Dagegen wehrte sich die Luzerner Oberstaatsanwaltschaft nun vor dem höchsten Gericht.

Für den Fall zuständig ist Bundesrichter Muschietti. Er wirft dem Luzerner Kantonsgericht eine falsche Anwendung der Härtefallklausel vor: «Das ist ein Rechtsfehler.» Eigentlich dürften die Gerichte nur Ausnahmen gewähren, wenn eine Täterin in der Schweiz integriert ist. Eine lange Aufenthaltsdauer genüge dafür nicht. Doch Maria ist nicht integriert. Sie hat keine Freunde, keine Freizeitbeschäftigung, keine Ausbildung, keinen Beruf. Was sie hat, sind Vorstrafen und Schulden.

Richterin: «Es geht um den Schutz der Kinder»

Das Einzige, was für einen Verbleib in der Schweiz spricht, sind ihre drei Söhne. Sie sind hier geboren und aufgewachsen. Rich-

ter Muschietti meint: «Alle sprechen Spanisch und könnten deshalb auch in der Dominikanischen Republik in die Schule gehen.» Diese Beurteilung in einem Fall von Drogenhandel entspreche sowohl der bisherigen Rechtsprechung des Bundesgerichts als auch jener des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Richterin van de Graaf doppelt nach: «Die Kinder haben kein Anwesenheitsrecht, da dieses von jenem der Mutter abhängt.» Man dürfe nicht vergessen, was Maria getan hat: 1,5 Kilogramm Kokain verkauft. Damit habe sie den Grenzwert für qualifizierten Drogenhandel um das 28-Fache überschritten und die Gesundheit von hochgerechnet 560 Personen gefährdet.

Richterin Jacquemoud vertritt den Gegenantrag. Sie sagt: «Es geht um den Schutz der Kinder. Wir dürfen sie nicht bestrafen für die Taten ihrer Mutter.» Für die Kinder sei ein Umzug in die Dominikanische Republik, zu der sie keinen Bezug hätten, nicht zumutbar. Zudem stuft das Kantonsgericht die Rückfallgefahr als minim ein. Denn Maria habe nun begriffen, dass sie mit ihren Taten ihre Familie gefährdet hat.

Zwei Ansichten prallen im grossen Gerichtssaal aufeinander: die Perspektive einer überforderten Mutter und die wörtliche Umsetzung der Ausschaffungsinitiative. Am Schluss sehen die Richter auf der rechten Seite niedergeschlagen aus. Mitte-links lächeln sie.

Gemeinderat Ebikon

Beantwortung Fragebogen zur Teilrevision Finanzausgleich

1. Handlungsbedarf

Ja

Gravierende systematische Fehler (Aufhebung Verknüpfung Lasten- und Ressourcenausgleich) können bereits mit der Teilrevision korrigiert werden. Eine sorgfältige umfassende Auslegeordnung des Finanzausgleichs muss anschliessend umgehend angegangen werden.

2. Teil- und Totalrevision

Ja

Gravierende bestehende systematische Fehler wie die Aufhebung der Verknüpfung Lasten- und Ressourcenausgleich können bereits mit einer Teilrevision korrigiert werden. Dies gilt auch für die sogenannten «weiteren Revisionspunkte». Die zusätzliche Revisionspunkte wie namentlich die Begrenzung des jährlichen Wachstums des Ressourcenausgleichs hingegen sind übereilte Anpassungen. Die grundsätzliche Ausgestaltung und der Mechanismus des Finanzausgleichs soll erst im Rahmen einer Gesamtrevision nach erfolgter sorgfältiger Auslegeordnung überprüft werden.

3. Begrenzung des jährlichen Wachstums

Nein, der Ressourcenausgleich soll stärker wachsen

Nein, aus anderen Gründen:

Mit dem Finanzausgleich soll sichergestellt werden, dass «Bürgerinnen und Bürger Zugang zu einem ähnlichen Bündel an öffentlichen Leistungen haben und sich die kommunalen Steuerlasten nicht zu stark unterscheiden». Die vorliegende Revision des Finanzausgleichsgesetzes garantiert den Gemeinden neu nur noch eine Mindestausstattung von 76.4%. Die gerade in finanzschwächeren Gemeinden oft überdurchschnittlich wachsenden gebundenen Ausgaben in Verbindung mit einer tieferen Mindestausstattung vergrössert die Verwerfungen zwischen den Gemeinden und verfehlt die Ziele des Finanzausgleichsgesetzes. Mit der Revision wird die Intention des Erlasses schlechter erreicht als mit der bestehenden Regelung. Dies kann und darf nicht Ziel einer Revision sein – ansonsten müsste der Zweck des Finanzausgleichsgesetzes neu formuliert werden.

Grund für den in Frage stehenden Revisionspunkt sind erwartete zusätzliche Einnahmen bei wenigen Gemeinden und dem Kanton und das damit entsprechend verbundene Wachstum des

Ressourcenausgleichs. Mit der Revision sollen die Gewinner dieses Wachstums entlastet werden, im Sinne einer «Solidarität» der Nehmer- mit den Gebergemeinden. Diese Betrachtungsweise lässt allerdings völlig ausser Acht, dass die Nehmergemeinden zu Gunsten der Gebergemeinden bereits jetzt – und zukünftig wohl noch zusätzlich – Lasten tragen, die bei den Gebergemeinden nicht im gleichen Umfang anfallen (Stichwort steigende gebunden Ausgaben). Wie bereits eingangs erwähnt, vergrössern sich die Disparitäten zwischen den Gemeinden noch zusätzlich, wenn auf der einen Seite das Wachstum des Ressourcenausgleichs begrenzt wird, während auf der anderen Seite die Ausgaben kontinuierlich steigen. Während damit die Gebergemeinden ihre Angebote an Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger laufend ausbauen können, stossen die Nehmergemeinden bereits bei der Erfüllung der zwingenden öffentlichen Aufgaben an ihre finanziellen Grenzen.

Die bereits heute bestehenden grossen Unterschiede der Steuerfüsse in den verschiedenen Gemeinden werden sich mit der vorgeschlagenen Revision nicht verkleinern, im Gegenteil. Damit wird ein wesentliches Ziel des Finanzausgleichsgesetzes verfehlt.

In den Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf wird wiederholt die Gemeinde Romoos herangezogen, um die Notwendigkeit der Revision zu begründen. Um einzelne Ausreisser zu vermeiden, können spezifische gesetzliche Regelungen getroffen werden, allerdings kann es nicht sein, dass aufgrund ganz vereinzelter unerwünschter Effekte das gesamte Konstrukt in einer Hauruckübung über den Haufen geworfen wird – mit Auswirkungen auf sämtliche Gemeinden -, ohne eine vorgängige sorgfältige Auslegeordnung zu machen.

Aus diesen Gründen darf die Mindestausstattung von 86.4% nicht gesenkt werden.

4. Einheitliche Abschöpfung Gebergemeinden

Ja

5. Aufhebung Verknüpfung Lastenausgleich und Ressourcenausgleich

Ja

6. Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs I

Eher ja

7. Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs II

Eher ja

8. Weitere Revisionspunkte

Ja

Bemerkungen

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, führt die vorliegende Revision (mit Ausnahme Aufhebung Verknüpfung Lasten- und Ressourcenausgleich) zu einer schlechteren Zielerreichung des Finanzausgleichsgesetzes und ist damit aus unserer Sicht ohne gleichzeitige Anpassung des Gesetzzweckes unzulässig.

Medienmitteilung – 2309 Zeichen – **Veröffentlicht: 13.08.2024**

Verband Luzerner Gemeinden VLG

Teilrevision des Finanzausgleichs als Übergangslösung

Der Verband Luzerner Gemeinden begrüsst die Teilrevision des Finanzausgleichs und teilt die Zielsetzung der Revision, die durch die hohen Steuererträge drohenden Verwerfungen im Finanzausgleich im Sinne einer Sofortmassnahme zu dämpfen und damit Stabilität und Solidarität unter den Gemeinden zu garantieren.

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist mit der vorgeschlagenen Gesetzesrevision und den Massnahmen weitestgehend einverstanden und konnte im Rahmen einer paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe auch am Gesetzgebungsprojekt mitwirken. Nebst Kritik am Infrastrukturlastenausgleich wehrten sich vorab Gemeinden aus der Region Luzern West gegen die Plafonierung des Wachstums des Ressourcenausgleichs auf 10%, währenddessen Zentrumsgemeinden – vorab die Stadt Luzern – einen höheren Infrastrukturlastenausgleich forderten.

Der VLG fordert eine Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs um CHF 10.6 Mio.

Währenddessen der VLG mit der vorgesehenen Plafonierung des Wachstums des Ressourcenausgleichs auf 10% leben kann, ist er mit der Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs um lediglich CHF 8 Mio. nicht einverstanden. Zwar anerkennt der Verband das Entgegenkommen des Regierungsrats um CHF 2 Mio. gegenüber der Vernehmlassungsvorlage, die eine Erhöhung von CHF 6 Mio. vorsah. Die Stadt Luzern und weitere Zentrumsgemeinden forderten teilweise aber eine weit grössere Erhöhung. Im Rahmen der Projektarbeiten haben die Gemeindevertreterinnen und -vertreter einer Erhöhung um CHF 10.6 Mio. als Kompromiss aller Kommunen zugestimmt respektive vorgeschlagen. Die besagte Erhöhung lässt sich rechnerisch begründen und war auch Thema in der paritätischen Projektgruppe. Der VLG bedauert daher umso mehr, dass der Regierungsrat dafür kein Gehör hat und lediglich eine Erhöhung um CHF 2 Mio. – also auf CHF 8 Mio. gegenüber der Vernehmlassungsvorlage – vorschlägt. Der VLG hat eine Erhöhung von CHF 4.6 Mio. auf CHF 10.6 Mio. gefordert und hofft nun, dass der Kantonsrat für das Anliegen der Gemeinden ein offenes Ohr hat. Darüber hinaus begrüsst der Verband, dass der Kanton eine sofortige Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes in Angriff nimmt und sieht die vorliegende Teilrevision lediglich als Übergangsmassnahme.

Rückfragen:

- Sibylle Boos-Braun, VLG-Präsidentin, Gemeindepräsidentin Malters, 079 335 68 28, sibylle.boos@malters.ch
- Markus Kronenberg, Leiter Bereich Finanzen VLG, Gemeindeammann Eschenbach, 079 331 97 89, markus.kronenberg@eschenbach-luzern.ch
- Ludwig Peyer, Geschäftsführer VLG, 079 344 75 56, ludwig.peyer@vlg.ch

Teilrevision des Finanzausgleichs:

Gemeinden wehren sich gemeinsam gegen die unsolidarische Revision des Finanzausgleichs

Gemeinsame Medienmitteilung vom 30. August 2024 der Gemeinderäte folgender Gemeinden:

Buchrain / Buttisholz / Dierikon / Doppleschwand / Ebikon / Emmen / Entlebuch / Ermensee / Escholzmatt-Marbach / Ettiswil / Fischbach / Flühli / Grossdietwil / Hasle / Hohenrain / Malters / Neuenkirch / Pfaffnau / Romoos / Schüpfheim / Schwarzenberg / Triengen / Ufhusen / Werthenstein / Wolhusen

Die angestrebte Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) soll den Ressourcenausgleich zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden beschränken. Die vorgesehene Revision will, dass die finanzschwachen Gemeinden anteilmässig nicht mehr gleich an den üppig sprudelnden Steuererträgen des Kantons und der finanzstarken Gemeinden beteiligt werden. Viele betroffene Gemeinden sagen deshalb klar «Nein zur unsolidarischen Revision des Finanzausgleichs».

In Luzern driftet die finanzielle Lage der Gemeinden auseinander. Finanzstarke Gemeinden, begünstigt durch ihre Lage und wohlhabende Steuerzahlende oder durch die kantonale Ansiedlungs- und Wachstumspolitik bauen ihre Dienste aus und senken gleichzeitig Steuern. Finanzschwache Gemeinden stossen dagegen bereits bei zwingenden öffentlichen Ausgaben an ihre finanziellen Grenzen. Beispielsweise ist das Erstellen des benötigten Schulraums oft nur durch eine empfindliche Steuererhöhung möglich.

«Revision widerspricht solidarischem Grundgedanken»

Im Herbst 2024 behandelt der Luzerner Kantonsrat eine Teilrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die angestrebte Gesetzesänderung wird das bestehende Ungleichgewicht zusätzlich vergrössern. Die finanzschwachen Gemeinden ergreifen deshalb gemeinsam Position gegen die vorgeschlagenen Änderungen. Die Gemeinderäte warnen einstimmig vor den Folgen der Gesetzesrevision: *«Gemäss FAG soll der Ressourcenausgleich sicherstellen, dass Bürgerinnen und Bürger Zugang zu einem ähnlichen Bündel an öffentlichen Leistungen haben und sich die kommunalen Steuerlasten nicht zu stark unterscheiden. Die Gesetzesrevision widerspricht diesem solidarischen Grundgedanken und vertieft die bestehende Kluft zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden zusätzlich.»*

Das Kernproblem der Revision ist die Beschränkung des Wachstums des Ressourcenausgleichs und damit verbunden die Senkung der bislang geltenden Mindestausstattung. Die Mindestausstattung kann nach der Revision bis auf 76.4 Prozent sinken. Zur Erklärung: Der Ressourcenausgleich orientiert sich heute am Durchschnitt der kantonalen Steuerkraft (100 Prozent). Gemeinden deren Steuerkraft unter 86.4 Prozent liegt, werden mit Mitteln aus dem Topf «Ressourcenausgleich» auf 86.4 Prozent angehoben.

Die Revision will den Ressourcenausgleich künftig deckeln, indem sie dessen Anstieg auf maximal 10 Prozent jährlich beschränkt. Die Mindestausstattung wird als Folge dessen sinken und die Schere zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden wird sich weiter öffnen. Die Zahlungen an die finanzschwächeren Gemeinden werden gegenüber dem heutigen Modell gemäss Berechnungen des Kantons Luzern um 52,3 Millionen Franken gekürzt. Die finanzstärkeren Gemeinden werden mit 13,4 Millionen Franken, der Kanton mit 38,9 Millionen entlastet.

Mit anderen Worten: Die Gemeinden erhalten heute einen Anteil am «Ertragskuchen» der finanzstarken Gemeinden und des Kantons. Nun, da dieser Kuchen stark wächst, sollen sich die Nehmergemeinden mit einem kleineren Stück begnügen. Der Kanton entlastet so sich selber und die Gebergemeinden und tritt die gebotene Solidarität der Starken mit den Schwachen mit Füßen. Er geht sogar soweit bei den finanzschwächeren Gemeinden Solidarität gegenüber den finanzstarken Gemeinden einzufordern.

Diese Revision würde den Finanzausgleich massiv schwächen. **Sie ist unsolidarisch und hat primär das Ziel, den Kanton und die finanzstarken Gemeinden zu entlasten – auf Kosten der finanzschwachen Gemeinden.**

Deshalb sagen die Gemeinden «Nein zur unsolidarischen Revision des Finanzausgleichs» und verlangen einen Verzicht auf die unnötige Beschränkung des Wachstums des Ressourcenausgleichs.

Hauptansprechperson:

Marcel Lotter, Gemeindeammann Malters, Tel. 041 499 66 82, marcel.lotter@malters.ch

Weitere Ansprechpersonen in den Gemeinden:

Buchrain, Patrick Bieri, Finanzvorsteher

Ebikon, Susanne Trösch, Finanzvorsteherin

Emmen, Patrick Schnellmann, Finanzvorsteher

Luzerner Zeitung

abo+ INNERKANTONALER FINANZAUSGLEICH

Darum kämpfen 25 Gemeinden gegen den Kanton Luzern

Viele kleine und wenige grössere Gemeinden halten die Revision des innerkantonalen Finanzausgleichs für falsch. Für sie tritt der Kanton die Solidarität der Starken mit den Schwachen mit Füssen.

Lukas Nussbaumer

30.08.2024, 13.19 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**



Die Geldströme zwischen dem Kanton und den Luzerner Gemeinden sollen in zwei Schritten angepasst werden.

Symbolbild: Manuela Jans-Koch

Die Luzerner Regierung will den innerkantonalen Finanzausgleich in zwei Schritten überarbeiten und so die Geldströme zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu regeln. In einem ersten Schritt schlägt

die Exekutive eine ab 2026 geltende Teilrevision vor, die der Kantonsrat in der Oktobersession beraten wird. Das letzte Wort hat im kommenden Jahr allerdings das Volk.

Und obwohl das Datum des Urnengangs noch nicht einmal bekannt ist, hat der Abstimmungskampf bereits begonnen. Am Freitag haben sich 25 Gemeinden in einer gemeinsamen Mitteilung an die Medien gewandt – und dabei deutliche Worte gewählt. Während sich der Kanton selbst entlaste und auch die Gebergemeinden schonen, müssten sich die Nehmergemeinden mit einem kleineren Anteil am Kuchen zufriedengeben. «Der Kanton tritt die gebotene Solidarität der Starken mit den Schwachen mit Füßen», heisst es im Communiqué. Zudem werde sich mit der Überarbeitung des Regelwerks die «Schere zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden weiter öffnen».

Das ganze Entlebuch wehrt sich

Unter den 25 Gemeinden befinden sich alle neun bevölkerungsschwachen Gemeinden des Wahlkreises Entlebuch. Zu den Gegnern der Teilrevision gehören aber auch die einwohnerstärkeren Gemeinden Emmen, Ebikon, Malers, Neuenkirch und Buchrain sowie die Hinterländer Gemeinden Ettiswil, Ufhusen, Fischbach und Grossdietwil.

Sie alle und mit ihnen Buttisholz, Dierikon, Ermensee, Hohenrain, Pfaffnau, Schwarzenberg und Triengen kritisieren einen Kernpunkt der Revision des hochkomplexen und mehrere Geldtöpfe umfassenden

Umverteilungssystems: die Beschränkung des Ressourcenausgleichs zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden. Die Regierung will damit verhindern, dass die ausgeschütteten Summen stark steigen und damit den Kanton sowie etwa zwanzig Gebergemeinden massiv höher belasten.

Gegner der Reform erhalten mehr Geld

Bleibe der Finanzausgleich unangetastet, würden sich die Aufwendungen des Kantons und der finanzstarken Gemeinden laut Angaben der Regierung bis 2028 praktisch verdoppeln. Heuer werden im Finanzausgleich 184 Millionen Franken an finanzschwache Gemeinden ausgeschüttet. Das sind 32 Millionen mehr als vor 2015. Im übernächsten Jahr soll die Summe auf 215 Millionen steigen, wovon der Kanton mehr als 150 Millionen beisteuert.

Gemäss Modellrechnungen wird die Stadt Luzern bis 2028 mit einem Beitrag von 18,1 Millionen Franken zur grössten Zahlerin, gefolgt von Meggen und Horw. Emmen, das sich nun gegen die Revision wehrt, erhielte 31,3 Millionen Franken – fast 7 Millionen mehr als aktuell. Auch Escholzmatt-Marbach und Schüpfheim würden 2028 mehr Mittel erhalten als im laufenden Jahr.

Luzern, 26. September 2024

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung

Donnerstag, 26. September 2024, 13.30 Uhr

Kantonales Finanzausgleichsgesetz: Kommission unterstützt Teilrevision einstimmig

Die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Luzerner Kantonsrates hat die ab 2026 geltende Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes kontrovers und ausführlich diskutiert. Mit der Teilrevision will der Regierungsrat durch kurzfristige Massnahmen den Finanzausgleich unter den Gemeinden im Lot halten. Die WAK spricht sich in ihrer 1. Beratung einstimmig für die Gesetzesanpassungen aus.

Die Kommission Wirtschaft und Abgaben des Luzerner Kantonsrates hat unter dem Vorsitz von Guido Müller (SVP, Ebikon) die Botschaft «Teilrevision Finanzausgleichsgesetz; Entwurf Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich» [B 32](#) vorberaten. Der Luzerner Finanzausgleich ist ein Instrument, um zwischen den Luzerner Gemeinden aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausgangslagen einen finanziellen Ausgleich zu schaffen.

Sofortmassnahmen für das finanzielle Gleichgewicht werden gestützt

Grundsätzlich hat die Politik mit dieser Vorlage ein erfreuliches Problem zu lösen. Dank dem grossen Zuwachs der Steuereinnahmen von juristischen Personen droht jedoch das Finanzausgleichssystem unter den Luzerner Gemeinden aus dem Gleichgewicht zu geraten. Die Steuererträge sind regional sehr ungleich verteilt. Aus diesem Grund braucht es kurzfristige Massnahmen, um den Luzerner Finanzausgleich im Lot zu halten. Die WAK hat sich in ihrer Debatte intensiv mit dem komplexen Geschäft auseinandergesetzt. Es ist der gesamten Kommission ein Anliegen, die Teilrevision möglichst zeitnah durchzubringen. Die diversen Anliegen aus den Gemeinden wurden gehört und für gewisse Kritikpunkte aus den Gemeinden zeigt die WAK Verständnis. Die Kommission hat die grösseren Themenschwerpunkte im Hinblick auf die Totalrevision deponiert, welche zeitnah angegangen werden soll. Sie spricht sich in ihrer 1. Beratung einstimmig für die Zustimmung der Botschaft [\(B 32\)](#) aus.

Die Kommission dankt dem Regierungsrat, der Projektgruppe und der Verwaltung für die Erarbeitung dieser komplexen Botschaft. Die Kommission wurde stets gut informiert und frühzeitig mit auf den Weg genommen.

Kontakt

Guido Müller

Präsident WAK

Telefon 079 340 69 08

guido.mueller@lu.ch